

Interpellation: Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen in der Altstadt

Alice Kropf, SP; Fraktion SP

Sachverhalt

Neben ihrer Funktion als Visitenkarte des Gebäudes prägen Erdgeschosse durch ihre Gestaltung und ihre Nutzung im besonderen Mass den öffentlichen Raum. Publikumsorientierte Erdgeschosse beleben den Ort und machen diesen zu einem wichtigen Bestandteil eines attraktiven Stadtraums. Zu Nutzungen mit einem hohen Öffentlichkeitsgrad zählen Verkaufsgeschäfte, Gastronomiebetriebe oder Gewerbe mit Laufkundschaft.

Was als «lebendig» empfunden wird, lässt sich nicht eindeutig bestimmen. Sehr verkürzt lässt sich aber behaupten: Es ist die Vielzahl und Vielfalt an Menschen, Dingen, Angeboten, Tätigkeiten, Interaktionen und der damit einhergehende Reichtum an Sinnesreizen und Eindrücken in einem überschaubaren Raum. Die Erdgeschossnutzungen und der Aussenraum beeinflussen sich gegenseitig und produzieren gemeinsam «städtischen – urbanen – Raum». Die Erdgeschosszone ist daher in zentralen, stark frequentierten Räumen von besonders hohem öffentlichen Interesse. Der Erhalt einer lebendigen Altstadt trägt dazu bei, dass die heutigen publikumsorientierten Nutzungen weiterbestehen können.

Aufgrund verschiedener Faktoren – besonders in der Hauptgasse, im Bälliz existiert das Problem kaum – gestalten sich die Neuvermietung und der Erhalt von erwünschten Nutzungen als zunehmend schwierig. Zu diesen Faktoren gehören die Verschiebung im Detailhandel von stationär ins Online-Geschäft, die kleinräumige Struktur der Alstadthäuser und Terrassen, die schmalen Gassen und weitere Faktoren. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die meisten Immobilien in der Hauptgasse in Privatbesitz befinden und daher die Einflussnahme der Stadt auf die Nutzung der Erdgeschosse beschränkt ist. Es lässt sich feststellen, dass die Immobilienbesitzer:innen leider eher an den kurzfristigen Profit denken statt an den langfristigen Erhalt einer attraktiven Stadt. Positiv auf die Publikumsfrequenzen hat sich die Eröffnung des Schlossparkings erwiesen.

Eine Zählung Ende Januar 2022 durch die Interpellantin hat alleine in der Oberen Hauptgasse 18 «tote» Schaufenster ergeben. Darunter fallen leerstehende Erdgeschosse oder solche mit nicht publikumsorientierter Nutzung wie Immobilienbüros, Werbung für Finanzberatung, Architekturbüros oder andere Dienstleistungen, welche keine oder kaum Interaktionen mit den Passant:innen auslösen. Die Stadt Thun reiht sich als Besitzerin der Immobilie an der Oberen Hauptgasse 74 leider in die schlechten Beispiele ein, indem sie das Erdgeschoss an eine Immobilienfirma vermietet hat (vgl. Fragestunde 14/2019).

Fragen an den Gemeinderat

1. Wurden vom Gemeinderat bereits Massnahmen für eine erwünschte belebende Nutzung der Erdgeschosse ergriffen? Wenn ja, welche?
2. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die Liegenschaftsbesitzer:innen zu motivieren, Zwischennutzungen mit Pop-ups (diese müssten nicht unbedingt kommerziellen Charakter haben, sondern könnten z.B. auch regionales Kunstschaffen zeigen, wie im «Satellit») zu ermöglichen?
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um auf die Liegenschaftsbesitzer:innen Einfluss zu nehmen, damit sie sich weniger auf den kurzfristigen Profit fokussieren, sondern sich an der Beibehaltung der Attraktivität der Altstadt beteiligen (welche längerfristig ja auch ihnen nützt)?
4. Ist der Gemeinderat bestrebt, auch in der Altstadt eine aktive Bodenpolitik zu betreiben und Altstadtliegenschaften zu erwerben?

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

Thun, 17. Februar 2022